

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz

04.04.2025

VII. ÄNDERUNGSNACHTRAG

für den

RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN

Rettungsdienstbereich Erfurt

Gemäß § 12 ThürRettG ist der Rettungsdienstbereichsplan kontinuierlich unter Mitwirkung des Bereichsbeirates zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Im Ergebnis der wachbezogenen Vorhalteüberprüfung wurde die Vorhaltung von Rettungsmitteln dem Bedarf angepasst.

Wegen des Aufwuchses von personellen Ressourcen sowie eines Rettungsmittels ist es erforderlich, die Gebäudeinfrastruktur zu erweitern. Es konnte ein geeignetes Objekt in unmittelbarer Nähe (Entfernung der Straßenanbindung 250 Meter) zur Rettungswache Nord gefunden werden, welches ab dem 01.10.2025 zur Verfügung steht.

Im Weiteren erfolgte eine Überprüfung der Nettoarbeitszeit (zur Verfügung stehende Arbeitszeit zur Besetzung der Rettungsmittel).

Im Ergebnis beider Maßnahmen wurde die personelle Besetzung zur Durchführung des Rettungsdienstes und des Krankentransportes dem Bedarf angepasst.

I. Erweiterung des Wachstandorts der Rettungswache Nord (RW 1)

Der Punkt 6.2.1 wird wie folgt geändert:

6.2.1 Rettungswache Nord (RW 1)

Als Standort für die Rettungswache Nord wurde die

Hauptfeuer- und Rettungswache
St.-Florian-Str. 4
99092 Erfurt

mit dem Erweiterungsstandort

St.-Christophorus-Str. 1
99092 Erfurt

bestimmt.

II. Änderung der Rettungsmittelvorhaltung

Der Punkt 6.4.1 wird wie folgt geändert und Punkt 6.4.2 wird gestrichen:

6.4.1 Bedarfsgerechte Rettungsmittelgesamtvorhaltung

Zur Absicherung der nachfolgend beschriebenen Betriebszeiten werden im Rettungsdienstbereich Erfurt mindestens folgende Rettungsmittel sächlich vorgehalten:

	RTW	NEF	KTW
Anzahl Regelbetrieb	15	3	6

Die mit dieser Mindestvorhaltung verbundenen Kosten der Fahrzeughüllen werden der Entgeltvereinbarung gemäß § 20 (1) ThürRettG zugrunde gelegt.

Die bedarfsgerechte Vorhaltung von Fahrzeugen für die Ausfallvorsorge und die Spitzenkompensation ist durch jeden Durchführenden eigenverantwortlich sicherzustellen.

III. Änderung der Vorhaltezeiten

Der Punkt 6.4.3 wird zum Punkt 6.4.2 und wird wie folgt geändert:

6.4.2 Vorhaltezeiten

Vorhaltung für den Rettungsdienstbereich Erfurt - Montag bis Donnerstag																								
Zeitstrahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Dienststunden
Rettungswache 1																								
RTW 1																								24
RTW 2																								24
RTW 3																								24
RTW 4																								12
RTW 5																								12
RTW 6																								12
RTW 7 (MZF)																								8
RTW 8 (MZF)																								8
Rettungswache 2																								
RTW 9																								24
RTW 10																								24
RTW 11																								16
RTW 12																								16
RTW 13 (MZF)																								11
RTW 14 (MZF)																								8
Rettungswache 3																								
RTW 15																								24
zentrale Vorhaltung																								
KTW 1																								24
KTW 2																								11
KTW 3																								9
KTW 4																								8
KTW 5																								8
KTW 6																								9
NEF Vorhaltung																								
NEF N																								24
NEF S																								24
NEF C																								12

Abb. 3a: Gesamtvorhaltung Montag bis Donnerstag

Vorhaltung für den Rettungsdienstbereich Erfurt - Freitag																								Dienststunden
Zeitstrahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Rettungswache 1																								
RTW 1																								24
RTW 2																								24
RTW 3																								24
RTW 4																								12
RTW 5																								16
RTW 6																								8
RTW 7 (MZF)																								8
RTW 8 (MZF)																								8
Rettungswache 2																								
RTW 9																								24
RTW 10																								24
RTW 11																								17
RTW 12																								16
RTW 13 (MZF)																								11
RTW 14 (MZF)																								8
Rettungswache 3																								
RTW 15																								24
zentrale Vorhaltung																								
KTW 1																								24
KTW 2																								11
KTW 3																								9
KTW 4																								8
KTW 5																								8
KTW 6																								9
NEF Vorhaltung																								
NEF N																								24
NEF S																								24
NEF C																								12

Abb. 3b: Gesamtvorhaltung Freitag

Abb. 3c: Gesamtvorhaltung Samstag

Abb. 3d: Gesamtvorhaltung Sonntag

Abb. 3e: Gesamtvorhaltung Werkfeiertag

Die Rettungsmittelvorhaltung wurde durch den Aufgabenträger berechnet.
In den Rettungswachen Nord und Süd/Ost wird jeweils ein NEF 24 Stunden, 365 Tage pro Jahr vorgehalten. Ein drittes NEF (NEF C) wird täglich in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr in der Rettungswache Nord vorgehalten.

IV. Änderung der Nummerierung

Der Punkt 6.4.4 wird zum Punkt 6.4.3 .

V. Änderung der Rettungsmittelvorhaltung der Durchführenden

Der Punkt 6.4.5 und dessen Unterpunkte werden zu Punkt 6.4.4 sowie zu den Punkten 6.4.4.1 bis 6.4.4.6 und werden wie folgt geändert:

6.4.4 Rettungsmittelvorhaltung der Durchführenden

Die Durchführenden stellen in dem folgend dargestellten Umfang die Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft mit den festgelegten Rettungsmitteln sicher. Die Betriebszeiten der Rettungsmittel ergeben sich innerhalb der hier festgelegten Zeiträume unter Berücksichtigung der unter 6.4.1 dargestellten Gesamtvorhaltung aus dem jeweils aktuellen Dienstplan.

6.4.4.1 Arbeiter-Samariter-Bund

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
NEF	168
RTW	543
KTW	63

6.4.4.2 Malteser Hilfsdienst

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
RTW	268
KTW	39

6.4.4.3 Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
NEF	252
RTW	257
KTW	44

6.4.4.4 Johanniter-Unfall-Hilfe

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
RTW	256
KTW	44

6.4.4.5 Fa. Ambulanz Erfurt GmbH

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
RTW	182
KTW	207

6.4.4.6 Berufsfeuerwehr Erfurt

Rettungsmittel	Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche
RTW	168

VI. Änderung der Personellen Besetzung

Der Punkt 6.5 wird wie folgt geändert:

6.5 Personelle Besetzung

Folgendes Personal wird zur Durchführung des Rettungsdienstes und des Krankentransports benötigt:

Durchführende	Anzahl kalkulatorisch		
	NFS/RA	RS	Summe
ASB	23,93	22,08	46,01
DRK	16,27	10,51	26,78
JUH	8,42	11,22	19,64
MHD	9,22	11,69	20,91
Ambulanz Erfurt	6,25	20,11	26,36
Berufsfeuerwehr	4,73	4,64	9,37
Gesamt:	68,82	80,25	149,07

VII. Inkrafttreten

Dieser siebte Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Erfurt, den

A. Horn
Oberbürgermeister